

Anmeldung zur Betreuung



☐ **Kopernikusgrundschule**

☐ **Grundschule Salchendorf**

Name des Kindes

Vorname

Geburtsdatum

Klasse

Name des Erziehungsberechtigten

E-Mail-Adresse

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ, Ort

☐ **Offene Ganztagschule (OGS)**

täglich, mind. jedoch 4 x pro Woche bis 15.15 Uhr

☐ **Verlässliche Halbtagschule (VHS)**

bis 13.20 Uhr ohne Mittagessen

☐ **Verlässliche Halbtagschule plus (VHS+)**

☐ + 1 Nachmittag pro Woche mind. bis 15.15 Uhr

☐ + 2 Nachmittage pro Woche mind. bis 15.15 Uhr

☐ **Geschwisterkind**

Betreuungsbeitrag/Essensgeld

OGS	1. Kind	60,00 €	2. Kind	30,00 €
VHS	1. Kind	30,00 €	2. Kind	18,00 €
VHS+1	1. Kind	70,00 €	2. Kind	35,00 €
VHS+2	1. Kind	95,00 €	2. Kind	50,00 €

das 3. und jedes weitere Kind zahlt keinen Beitrag

Essen 2,80 €/pro Essen Abrechnung erfolgt separat

Die Anmeldung gilt ab Beginndatum bis zum Ablauf des Schuljahres, somit der 31.07. eines jeden Jahres und verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn nicht eine schriftliche Kündigung des Vertrages erfolgt (siehe Kündigung).

Der Betreuungsbeitrag ist für das ganze Schuljahr, also 12 Monate, zu zahlen. Das Teilnehmerentgelt ist zum 15. d. M. fällig. Gerne können Sie eine Einzugsermächtigung erteilen, der Betrag wird dann zum 15. d. M. abgebucht.

Die Ferienbetreuung ist von dieser Regelung ausgenommen. Hierüber wird eine eigene Vereinbarung getroffen. Kosten fallen hier gesondert an.

Ende des Vertrages bei Schulwechsel:

Schulwechsel nach der Klasse 4: 31.07. eines jeden Jahres

Schulwechsel im laufenden Schuljahr: Ende des Monats, in dem der Schulwechsel erfolgt.

Kündigung:

Eine Kündigung ist nur zu folgenden Terminen möglich:

- die Verlässliche Halbtagesbetreuung und die VHS plus halbjährlich (Ende der Vertragszeit 31.01. und 31.07. eines jeden Jahres)
Die Kündigung muss schriftlich bis zum 31.12. bzw. 30.06. erfolgen.
- die Offene Ganztagschule aufgrund der Zuschussrichtlinien des Landes NRW nur einmal jährlich (Ende der Vertragszeit 31.07. eines jeden Jahres).
Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. erfolgen.

Die Kündigung ist schriftlich an die Gemeinde Neunkirchen, Bahnhofstraße 3, 57290 Neunkirchen zu richten.

Eine vorzeitige Vertragsauflösung kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden und liegt im Ermessen des Trägers.

Der Träger behält sich das Recht zur außerordentlichen Kündigung vor. Gründe hierfür sind insbesondere:

- Das Verhalten des Kindes lässt ein weiteres Verbleiben in der Einrichtung nicht zu
- Das Kind nimmt das Angebot nicht regelmäßig wahr
- Die Erziehungsberechtigten kommen den Beitragszahlungen bzw. Zahlungen des Essensgeldes nicht fristgerecht nach

Die außerordentliche Kündigung durch den Träger erfolgt schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes.

Die umfassenden allgemeinen Erläuterungen der Schule zu dem Betreuungskonzept wurden zur Kenntnis genommen und die Einverständniserklärung hiermit ausdrücklich erteilt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnungstellung und eine Kopie der Anmeldung.

Neunkirchen, den

Unterschrift